

Gewässerschau am Berolzheimer Graben und Rinna/Eubigheimer Bach

Das Wassergesetz Baden-Württemberg (§ 32 Abs. 6 WG) verpflichtet die Träger der Unterhaltungslast, in regelmäßigen Abständen eine Gewässerschau an den in ihrer Verantwortung liegenden Gewässern durchzuführen. Die Gemeinde Ahorn ist auf ihrem Gemeindegebiet Träger der Unterhaltungslast für die Gewässer Berolzheimer Graben und Rinna/Eubigheimer Bach.

Deshalb führt die Gemeinde Ahorn am Donnerstag, 20.11.2025 gemeinsam mit dem Landratsamt Main-Tauber-Kreis entlang dem Berolzheimer Graben und der Rinna/Eubigheimer Bach eine Gewässerschau durch.

Eine Gewässerschau ist die Besichtigung eines Gewässers und bezieht die Ufer sowie das für den Hochwasserschutz und für die ökologische Funktion notwendige Umfeld mit ein. Sie dient dazu, Probleme und Gefahren festzustellen und deren Beseitigung einzuleiten. Gefahrenquellen können u.a. Ablagerungen wie beispielsweise Komposthaufen und Holzstapel oder die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in der Nähe des Gewässers sein. Durch die Gewässerschau soll ein Beitrag zur Verringerung und Vermeidung von Hochwasserrisiken für die Anwohner des Berolzheimer Grabens in Berolzheim und der Rinna/Eubigheimer Bach in Eubigheim aber auch für die Unterliegengemeinden geleistet werden. Gleichzeitig sollen Beeinträchtigungen der ökologischen Funktion des Gewässers beseitigt werden.

Am Donnerstag, 20.11.2025 wird ab 9:30 Uhr der Berolzheimer Graben ausgehend vom Ortseingang Eubigheim her bis zum Gewerbegebiet Gånsäcker besichtigt. Im Anschluss daran ca. 11:30 Uhr wird die Rinna/Eubigheimer Bach ausgehend vom Hochwasserrückhaltebecken unterhalb des Friedhofs Eubigheim besichtigt. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es notwendig sein, Privatgrundstücke zu betreten. Grundsätzlich ist der Träger der Unterhaltungslast laut § 101 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dazu berechtigt, Grundstück am Gewässer sowie Anlagen am Gewässer zu betreten. Die Gemeinde Ahorn bittet die Anwohner bzw. Anlieger um ihr Verständnis. Für Rückfragen wenden Sie sich bitten an Frau Scherer, Tel. 06296/920211.